

## Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neuss

### für die Wahl der Vertretung der Stadt Neuss 2009 und die Bürgermeisterwahl 2009

Gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung –KWahlO- vom 31. August 1993 (GV.NW. S. 592,967/SGV. NRW. 1112) in derzeit geltender Fassung habe ich mit Bekanntmachung vom 30.09.2008 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Neuss in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und des Bürgermeisters der Stadt Neuss aufgefordert.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 14 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW am 04.03.2009 festgelegt, dass der Termin der allgemeinen Neuwahlen zur Vertretung der Stadt Neuss sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Neuss der 30. August 2009 ist.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen muss daher spätestens bis zum **13.07.2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, erfolgen. Meine Bekanntmachung vom 30.09.2008 wird insoweit abgeändert.

Neuss, den 12.03.2009

Stadt Neuss, Der Wahlleiter, Söhngen, Erster Beigeordneter